

## [Die Regierung will das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen ändern: Was sie vorschlägt](#)

16.08.2024

Das Ministerkabinett hat den Gesetzesentwurf „Über das öffentliche Auftragswesen“ gebilligt, der der Werchowna Rada vorgelegt wird.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Das Ministerkabinett hat den Gesetzesentwurf „Über das öffentliche Auftragswesen“ gebilligt, der der Werchowna Rada vorgelegt wird.

Das Ministerkabinett hat den Gesetzesentwurf „Über das öffentliche Auftragswesen“ gebilligt, der der Werchowna Rada zur Prüfung vorgelegt wird.

Dies gab Taras Melnychuk, der Vertreter des Ministerkabinetts in der Werchowna Rada bekannt.

Er betonte, dass der Gesetzentwurf darauf abzielt, ein effektives öffentliches Beschaffungswesen auf transparente und wettbewerbsfähige Weise zu gewährleisten, auch um den Bedürfnissen des Aufschwungs in der Ukraine gerecht zu werden. Er zielt auch darauf ab, die internationalen rechtlichen Verpflichtungen der Ukraine im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu erfüllen

Der Gesetzentwurf enthält unter anderem

legt die Regeln und Bedingungen für die Durchführung einer Projektausschreibung unter Verwendung eines elektronischen Beschaffungssystems fest (auf der Grundlage der Ergebnisse einer solchen Ausschreibung kann der Auftraggeber einen Beschaffungsvertrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens abschließen); \* sieht die Einführung von Optionen vor, die ein alternatives Angebot darstellen; \* sieht die Möglichkeit für einen Teilnehmer vor, Unstimmigkeiten in dem von ihm eingereichten Angebot innerhalb von 24 Stunden zu korrigieren. „Es wird auch vorgeschlagen, festzulegen, dass das Ministerkabinett

Der Abgeordnete der Fraktion Stimme, Jaroslaw Schelesnjak, stellte klar, dass sich dies auf das neue Gesetz „Über das öffentliche Auftragswesen“ bezieht.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 232

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.